



Beschlussantrag Nr. : 383-2009

03.02.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Finanzplanung/-durchführung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	11.01.2010			
Ortschaftsrat Wolfen	20.01.2010			
Ortschaftsrat Rödgen	25.01.2010			
Ortschaftsrat Bobbau	26.01.2010			
Ortschaftsrat Holzweißig	26.01.2010			
Ortschaftsrat Thalheim	27.01.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	28.01.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2010			
Stadtrat	03.02.2010			

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan

einschließlich der 1. Änderung.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA wurde am 16. Dezember 2009 gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 92 GO LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

1. des Haushaltsplanes

- a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
- b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,

2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

3. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),

4. des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,

5. der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallende Erträge und eingehende Einzahlungen,
- entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **383-2009**

Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010